



FSME-Impfaktion 2023

1. KASSENZUSCHÜSSE für Versicherte (Aktionszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023):

Die **Abrechnung** der **Kassenzuschüsse** erfolgt **ganzjährig** und **unabhängig vom Aktionszeitraum** für die **Firmenzuschüsse**. Für die Versicherten der angeführten Kassen reduziert sich der AVP um die auf der Beilage angeführten Beträge.

Zu beachten:

- **Kein** Kassenzuschuss für EWR-Betreuungsfälle (SV-Abkommen mit Fremdstaaten),
- **Abrechnungsmonat 04/23 Kassenfusion BVAEB-OEB und EB: nur mehr BVAEB – 1023,**
- Aufteilung der Abschnitte nach Kassen,
- jede einzelne Kasse ist mit einer vollständig ausgefüllten Rezeptschleife zu versehen,
- um korrektes Ausfüllen der FSME-Sammelaufstellung (siehe Beilage) wird gebeten und
- bei Versand mit den Rezepten ersuchen wir um räumliche Trennung (zB Kuvert)!

Nachbestellung von FSME-Abrechnungsblöcken:

FSME Immun: Fa. Pfizer, agnes.andl@pfizer.com bzw.

Encepur: Fa. Valneva, Karoline.TRASCHLER@valneva.com

2. FIRMENZUSCHÜSSE für Apotheken (Aktionszeitraum von 01.02.2023 bis 31.08.2023):

Achtung! Unterschiedliche Industriezuschüsse:

Pfizer: Industrievergütung einheitlich für alle Impfstoffe (Kinder und Erwachsene):

€ 5,40 exkl. Mwst. (€ 5,94 inkl. 10% Mwst.)

Valneva: Industrievergütung einheitlich für alle Impfstoffe (Kinder und Erwachsene):

€ 5,00 exkl. Mwst. (€ 5,50 inkl. 10% Mwst.)

Die Abrechnung der Firmenzuschüsse erfolgt **getrennt** nach den beiden Herstellern, gilt im Aktionszeitraum gleichermaßen für den Kinder- als auch für den Erwachsenenimpfstoff und ist **nicht vom Aktionspreis abzuziehen**.

Auf der **Sammelaufstellung** zur FSME-Aktion 2023 ist daher **zusätzlich** zu den eingereichten Kassenzuschüssen die Anzahl der abgegebenen Impfstoffe getrennt nach den beiden Herstellerfirmen **Valneva** und **PFIZER** anzugeben. Da der Firmenzuschuss **auch für Impfstoffe ohne Kassenzuschuss** gilt, ist auch in diesen Fällen ein FSME-Beleg auszufüllen, auf dem Abrechnungsformular einzutragen und eingeschleift mitzuschicken. **Die Bezahlung der Beträge an die Apotheken erfolgt nach Eingang** der Überweisung der beiden Firmen an die Pharmazeutische Gehaltskasse. **Die Gutscheine sind nach Ablauf der Aktion bis spätestens 31.10.2023 an die Pharmazeutische Gehaltskasse zu übermitteln da die teilnehmenden Firmen keine späteren Abrechnungen anerkennen!**

Pharmazeutische Gehaltskasse für Österreich

Rezeptverrechnungsstelle

Spitalgasse 31090 Wien

Tel.: +43 1 40414 DW 233

www.gehaltskasse.at

Stand 04/2023



Abrechnungsformular FSME-Impfaktion 2023

Betriebsnummer

Abrechnungsmonat

Name und Adresse der Apotheke / Firmenstempel

1. Kassenzuschüsse für Versicherte (vom 01.01.2023 bis 31.12.2023):

	Krankenkassen	KKNR	Anzahl Abschnitte		Zuschuss (inkl. 10% USt)	Betrag gesamt
1	ÖGK (Apothekenstandort)			x	€ 4,50	
2	BVAEB (Fusion OEB und EB!)	1023		x	€ 17,-	
3	KFA Salzburg	7366		x	€ 18,-	
4	KFA Graz	5576		x	€ 16,-	
5	KFA Wien	1074		x	€ 16,-	
6	SVS (ehemals SVS GeWi und LW)	1147		x	€ 16,-	
Summe:						

2. Firmenzuschüsse für Apotheken (vom 01.02.2023 bis 31.08.2023):

Anzahl Impfstoffe mit Kassenzuschuss:	<input type="text"/>			
Anzahl Impfstoffe ohne Kassenzuschuss:	<input type="text"/>			
Summe:	<input type="text"/>			
Davon Impfstoffe der Fa. PFIZER :	<input type="text"/>	x	€ 5,94	<input type="text"/>
Davon Impfstoffe der Fa. VALNEVA :	<input type="text"/>	x	€ 5,50	<input type="text"/>

Pharmazeutische Gehaltskasse für Österreich

Rezeptverrechnungsstelle

Spitalgasse 31090 Wien

Tel.: +43 1 40414 DW 233

www.gehaltskasse.at